

DIE WIENER ORTSTAXE

Umfang und Bemessungsgrundlage

Die Ortstaxe beträgt 3,2 % der Bemessungsgrundlage. **Ab 1.7.2026** beträgt die Ortstaxe 5 % und **ab 1.7.2027** beträgt die Ortstaxe 8 % der Bemessungsgrundlage.

Die Bemessungsgrundlage der Ortstaxe ist bis 30.6.2026

- Umsatzsteuer
- Entgelt für Frühstück im ortsüblichen Ausmaß
- 11% des um die Umsatzsteuer und das Entgelt für das Frühstück verminderten Beherbergungsentgelts.

Die Bemessungsgrundlage der Ortstaxe ist ab 1.7.2026

- Umsatzsteuer
- Entgelt für Frühstück im ortsüblichen Ausmaß

Nicht ortstaxenpflichtig sind

- Minderjährige, die sich in Wien zum Schulbesuch oder zur Berufsausbildung oder in Jugendherbergen aufhalten,
- Studierende an Wiener Hoch- und Fachhochschulen und
- Personen, die länger als drei Monate ununterbrochen Aufenthalt nehmen.

Berechnung der Ortstaxe bis 30.6.2026

Beherbergungsentgelt (inkl. Frühstück)	
= vom Gast verlangter zivilrechtlicher Preis	
- Frühstück (inkl. USt)	€ 130,00
Zimmerpreis ohne Frühstück	€ 17,15
(€ 112,85 x 2,5237 %* = € 2,85)	€ 112,85
(*Schlüsselzahl, Info Stadt Wien – MA 6)	
- 3,2 % Ortstaxe	€ 2,85
	€ 110,00
- 10 % USt	€ 10,00
Nächtigungsgrundpreis	€ 100,00
-11% Pauschalabzug	€ 11,00
Bemessungsgrundlage Ortstaxe	
(€ 89,00 x 3,2 % = € 2,85)	€ 89,00

Die Höhe der **Ortstaxe beträgt 2,5237 % vom Zimmerpreis ohne Frühstück.**

Berechnung der Ortstaxe ab 1.7.2026

Beherbergungsentgelt (inkl. Frühstück)
= vom Guest verlangter zivilrechtlicher Preis

- Frühstück (inkl. USt)	€ 130,00
Zimmerpreis ohne Frühstück	€ 17,15
(€ 112,85 x 4,3478 %* = € 4,91)	€ 112,85
(*Schlüsselzahl, Info Stadt Wien – MA 6)	
- 5 % Ortstaxe	€ 4,91
	€ 107,94
- 10 % USt	€ 9,81
Nächtigungsgrundpreis =	
Bemessungsgrundlage der Ortstaxe	
(€ 98,13 x 5 % = € 4,91)	€ 98,13

Die Höhe der **Ortstaxe beträgt 4,3478 % vom Zimmerpreis ohne Frühstück.**

Berechnung der Ortstaxe ab 1.7.2027

Beherbergungsentgelt (inkl. Frühstück)
= vom Guest verlangter zivilrechtlicher Preis

- Frühstück (inkl. USt)	€ 130,00
Zimmerpreis ohne Frühstück	€ 17,15
(€ 112,85 x 6,7797 %* = € 7,65)	€ 112,85
(*Schlüsselzahl, Info Stadt Wien – MA 6)	
- 8 % Ortstaxe	€ 7,65
	€ 105,20
- 10 % USt	€ 9,56
Nächtigungsgrundpreis =	
Bemessungsgrundlage der Ortstaxe	
(€ 95,64 x 8 % = € 7,65)	€ 95,64

Die Höhe der **Ortstaxe beträgt 6,7797 % vom Zimmerpreis ohne Frühstück.**



Informationen der Stadt Wien und
Ortstaxenrechner

DIE WIENER ORTSTAXE

Bei Vorliegen von Einzelverkaufspreisen (liegen dann vor, wenn z. B. das Frühstück auch an nicht beherbergte Gäste abgegeben wird) kann der Einzelverkaufspreis für das Frühstück abgezogen werden.

Wenn keine Einzelverkaufspreise vorliegen und die Kostenaufteilung für Zimmer und Frühstück im Verhältnis 80 : 20 erfolgt, ist der Wert, der laut Buchhaltung für das Frühstück angesetzt ist, abzuziehen.

In jedem Fall gilt aber, dass das Frühstück nur im ortsüblichen Ausmaß abgezogen werden kann.

Anzeigepflicht

Die Führung einer Unterkunft ist innerhalb von zwei Wochen nach Entstehung der Abgabenpflicht dem Magistrat anzugeben.



[Wiener Tourismusförderungsgesetz](#)